

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin](#)

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Finanzen Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
2-ru.

Datum

29.01.2021

Zuleitung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021

Drucksache Nr.: 21/0012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich Ihnen gem. § 80 Abs. 2 GO NRW den vom Kämmerer aufgestellten und von mir bestätigten Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 zu.

Da die für die Einbringung des Entwurfs vorgesehene Ratssitzung aufgrund der pandemischen Lage entfällt, erfolgt die Zuleitung auf direktem Wege an die Mitglieder des Rates. Für die formgerechte Zuleitung ist eine Präsenz Sitzung des Rates nicht zwingend erforderlich.

Die Beratung des Nachtrages ist für den 09.03.2021 im Finanzausschuss vorgesehen. Ein Reservetermin steht am 23.03.2021 zur Verfügung. Die Verabschiedung des Nachtrages soll in der Sitzung des Rates am 24.03.2021 erfolgen. Das sich anschließende Genehmigungsverfahren wird voraussichtlich 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Aufstellung erfolgte nach den derzeit geltenden besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Pandemie. Dazu gehören die Regelungen nach dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz und des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Die Isolierungsmöglichkeiten der corona-bedingten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

haushalterischen Schäden nach dem NKF-CIG gelten allerdings nur für die Jahre 2020 und 2021. Nach entsprechenden Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung dürfen die Isolierungsregelungen bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 ebenso auf die Finanzplanungsjahre angewendet werden. Dies gilt für die Aufstellung von Haushalten späterer Jahre nach derzeitiger Rechtslage nicht.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung nachdrücklich, das HSK bereits mit Ablauf des Jahres 2021 zu verlassen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, für die Zeit ab dem Jahr 2022 erneut ein HSK aufstellen zu können und damit wieder Zeit für die Darstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches zu gewinnen, sollten keine weiteren staatlichen Hilfen beschlossen werden.

Ein Festhalten am HSK nach dem Doppelhaushalt 2020/2021 würde dazu führen, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 sodann zwingend erreicht werden müsste. In Ermangelung besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen für die Zeit ab dem Jahr 2022 geht damit ein nicht planbares Risiko einher.

Das Verlassen des HSK im Jahr 2021 setzt voraus, dass der Haushaltsausgleich sowohl in der Planung dargestellt werden kann als auch im Ergebnis tatsächlich erzielt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 im Wesentlichen folgende Vorgehensweise vor:

1. Isolierung der corona-bedingten haushalterischen Schäden nach dem NKF-CIG im Jahr 2021 und in den Jahren der Finanzplanung,
2. Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands im Jahr 2021 in Höhe von 1 Mio. Euro bei verschiedenen Produkten und
3. eine weitere Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A um 90 Prozentpunkte und bei der Grundsteuer B um 150 Prozentpunkte.

Auf der Grundlage dieser Strategie kann im Jahr 2021 ein Überschuss in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro erzielt werden. Dieser Überschuss muss mindestens in dieser Höhe erreicht werden, um zum einen die zu übertragenden Aufwendungen aus dem Jahr 2020 zu finanzieren und bestehende Unsicherheiten (z.B. Hilfe zur Erziehung, Veränderungen unterhalb der Wertgrenze etc.) zu puffern.

Die Überschüsse der Jahre 2022 bis 2024 sind nicht aussagekräftig, da sie durch die Isolierung der corona-bedingten haushalterischen Schäden in diesen Jahren entstehen. Wie oben bereits ausgeführt, ist diese Isolierung nach geltendem Recht nur einmalig, nämlich im Zuge der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 möglich. Rechnet man die Isolierung in den Finanzplanungsjahren heraus, ergäben sich nach heutigem Stand folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
-14.615.830 Euro	-6.908.210 Euro	-1.699.750 Euro

Ohne weitere staatliche Hilfen wären diese Defizite nur im Rahmen eines neuen HSK zu bewältigen.

Zudem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 nicht alle Stellenbedarfe aus der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV haushalterisch eingeplant werden konnten. Die mit Haushaltsmittel unter-

legten zusätzlichen Stellen sind im Vorbericht zum Entwurf des Nachtragshaushaltes aufgeführt. Die Einrichtung der verbleibenden Stellen soll von der haushalterischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Eine Übersicht über alle Stellenbedarfe und den haushalterischen Umgang damit füge ich diesem Schreiben als Anlage bei.

Zur Finanzierung neuer und bereits etatisierter Investitionen ist im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.384.590 Euro notwendig. Der Kreditrahmen kann im Jahr 2021 nicht eingehalten werden. Er wird um rd. 2,4 Mio. Euro überschritten. Sowohl die Gründe als auch die Notwendigkeit dieser Überschreitung werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens näher zu erläutern sein.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht sowie auf die abgedruckten Gesamt- und Teilpläne verwiesen, in denen die Abweichungen zu den bisherigen Ansätzen näher erläutert sind.

Die zusätzlich von den Fraktionen gewünschten Druckexemplare werden in die Fraktionsbüros gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Max Leitterstorf

Anlagen: Haushaltsrede des Bürgermeisters
Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2021
Übersicht Stellenbedarf